Stand: 04.09.2025 17:02:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6760

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern (Drs. 17/6577)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/6760 vom 29.05.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/7268 des OD vom 25.06.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 49 vom 08.07.2015

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 29.05.2015 **Drucksache 17/6760**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ingrid Heckner, Petra Guttenberger, Karl Freller, Josef Zellmeier, Tobias Reiß, Jürgen W. Heike, Volker Bauer, Robert Brannekämper, Wolfgang Fackler, Max Gibis, Thomas Huber, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Hans Ritt, Heinrich Rudrof, Berthold Rüth, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann CSU**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern
(Drs. 17/6577)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 3 (Änderung des Leistungslaufbahngesetzes) Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. Nach Art. 17 wird folgender Art. 17a eingefügt:

„Art. 17a
Fiktive Laufbahnnachzeichnung

(1) Liegt keine verwendbare dienstliche Beurteilung vor, soll bei Elternzeit und familienpolitischer Beurlaubung ausgehend von der letzten periodischen Beurteilung eines Beamten oder einer Beamtin unter Berücksichtigung des seinerzeit angelegten Maßstabs und der durchschnittlichen Entwicklung vergleichbarer Beamter und Beamtinnen diese fiktiv fortgeschrieben werden.

(2) Bei Freistellung von der dienstlichen Tätigkeit wegen einer Mitgliedschaft im Personalrat, als Gleichstellungsbeauftragter oder als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen ist die letzte periodische Beurteilung gemäß Abs. 1 fortzuschreiben.

(3) Die fiktive Fortschreibung ist in den Fällen des Abs. 1 auf drei aufeinanderfolgende Beurteilungszeiträume zu beschränken.

(4) Das Ergebnis einer Erprobungszeit ist fiktiv festzustellen.““

Begründung:

Mit der Änderung wird in den Fällen einer Freistellung von der dienstlichen Tätigkeit wegen einer Mitgliedschaft im Personalrat, als Gleichstellungsbeauftragter oder als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen eine verpflichtende Fortschreibung der letzten periodischen Beurteilung vorgeschrieben. Dies erscheint angesichts des auf der grundrechtlichen Koalitionsfreiheit beruhenden Benachteiligungsverbots für diese Personengruppen geboten. Ein dem Dienstherrn durch eine „Soll“-Vorschrift eingeräumtes Ermessen könnte zu Unsicherheiten und Ungleichbehandlung in der Praxis führen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 25.06.2015 **Drucksache 17/7268**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/**6577**

zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/**6753**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern (Drs. 17/6577)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Petra Guttenberger, Karl Freller u.a. CSU

Drs. 17/**6760**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern (Drs. 17/6577)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 3 Nr. 4 folgende Fassung erhält:

„4. Nach Art. 17 wird folgender Art. 17a eingefügt:

„Art. 17a
Fiktive Laufbahnnachzeichnung

(1) Liegt keine verwendbare dienstliche Beurteilung vor, soll bei Elternzeit und familienpolitischer Beurlaubung ausgehend von der letzten periodischen Beurteilung eines Beamten oder einer Beamtin unter Berücksichtigung des seinerzeit angelegten Maßstabs und der durchschnittlichen Entwicklung vergleichbarer Beamter und Beamtinnen diese fiktiv fortgeschrieben werden.

(2) Bei Freistellung von der dienstlichen Tätigkeit wegen einer Mitgliedschaft im Personalrat, als Gleichstellungsbeauftragter oder als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen ist die letzte periodische Beurteilung gemäß Abs. 1 fortzuschreiben.

(3) Die fiktive Fortschreibung ist in den Fällen des Abs. 1 auf drei aufeinanderfolgende Beurteilungszeiträume zu beschränken.

(4) Das Ergebnis einer Erprobungszeit ist fiktiv festzustellen.““

Berichterstatter zu 1. u. 3.:	**Thomas Huber**
Berichterstatter zu 2.:	**Peter Meyer**
Mitberichterstatter zu 1. u. 3.:	**Peter Meyer**
Mitberichterstatter zu 2.:	**Thomas Huber**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
   Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge 17/6753 und 17/6760 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/6753 und Drs. 17/6760 in seiner 25. Sitzung am 9. Juni 2015 beraten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss e i n s t i m m i g mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6753 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung

   A b l e h n u n g empfohlen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6760 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/6753 und Drs. 17/6760 in seiner 72. Sitzung am 16. Juni 2015 mitberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6753 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6760 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/6753 und Drs. 17/6760 in seiner 37. Sitzung am 25. Juni 2015 endberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

   1. § 1 wird wie folgt geändert:
      a) Im Einleitungssatz werden die Worte „Art. 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl S. 511)“ durch die Worte „§ 2 Nr. 9 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82)“ ersetzt.
      b) In Nr. 6 wird als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes der „1. August 2015“ und als Datum des Tages vor dem Inkrafttreten des Gesetzes der „31. Juli 2015“ eingefügt.
   2. In § 2 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchst. bb wird als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes der „1. August 2015“ und als Datum des Tages vor dem Inkrafttreten des Gesetzes der „31. Juli 2015“ eingefügt.
   3. In § 3 Nr. 5 wird als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes der „1. August 2015“ eingefügt.
   4. § 4 wird wie folgt geändert:
      a) Im Einleitungssatz werden die Worte „Art. 10 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl S. 511)“ durch die Worte „Art. 10a Abs. 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2015 (GVBl S. 178)“ ersetzt.
      b) In Nr. 5 wird als Datum des Tages vor dem Inkrafttreten des Gesetzes der „31. Juli 2015“ eingefügt.
   5. In § 5 wird als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes der „1. August 2015“ eingefügt.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6753 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6760 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Ingrid Heckner
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures
Abg. Ingrid Heckner
Abg. Stefan Schuster
Abg. Peter Meyer
Abg. Markus Ganserer

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern (Drs. 17/6577)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 17/6753)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Petra Guttenberger, Karl Freller u. a. (CSU)

(Drs. 17/6760)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt gemäß der Vereinbarung 36 Minuten. Erste Rednerin ist Frau Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! "Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung" ist zurzeit das große Schlagwort. Das gilt natürlich auch für uns als öffentlicher Arbeitgeber. Der sichere Arbeitsplatz ist im Wettbewerb mit finanzkräftigen Unternehmen sicherlich ein wichtiger Punkt. Aber um die besten Köpfe zu bekommen, müssen wir uns noch mehr einfallen lassen.

Mit dem Neuen Dienstrecht haben wir vor einigen Jahren bereits die Fortkommenschancen deutlich verbessert und auch familienpolitische Akzente gesetzt sowie die Familienfreundlichkeit erfolgreich ausgebaut. Dass dies zum Erfolg geführt hat, bestätigte uns gestern in der Ausschusssitzung ein Bericht des Landespersonalausschusses. Er hat uns gezeigt, dass sowohl die Zahl der Bewerber für die zweite und die drit-

te Qualifikationsebene als auch die Qualifikationen gleichbleibend hoch sind.Ich freue mich deshalb umso mehr, heute zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern sprechen zu können; denn mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen werden die Spitzenposition Bayerns im öffentlichen Dienst und auch die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes gegenüber der freien Wirtschaft weiter gestärkt.

Ich freue mich auch deshalb, weil wir unseren Beschäftigten damit einerseits weiterhin verlässliche Rahmenbedingungen bieten, andererseits durch die Ausweitung der individuellen Flexibilisierungsmöglichkeiten dafür sorgen, dass sie Arbeit und persönliche Bedürfnisse besser miteinander vereinbaren können.

Ferner freue ich mich ganz besonders, dass dieser Gesetzentwurf ein Instrument enthält, das die Karrierechancen insbesondere auch von Frauen weiter verbessert.

Nicht zuletzt freue ich mich deshalb über diesen Gesetzentwurf, weil er Ergebnis einer Initiative unseres Ministerpräsidenten ist, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu gründen, zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des Finanzministeriums und des Beamtenbundes. Es ist, so denke ich, vorbildlich für Gesetzgebung, dass man hier Betroffene bereits vor der Entstehung eines Gesetzes zur konstruktiven Zusammenarbeit aufruft.

Nun lassen Sie mich aber zu den Inhalten des Gesetzes kommen. Mit Blick auf die verlängerte Lebensarbeitszeit steigt das Interesse der Beamtinnen und Beamten, den Übergang in den Ruhestand fließend zu gestalten. Bereits im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen haben wir unzählige Schreiben, Anrufe und auch in Veranstaltungen die Rückmeldungen bekommen, dass ein starker Wunsch besteht, Altersteilzeit und Blockmodell zu kombinieren. Damit können Beschäftigte früher aus dem aktiven Dienst aussteigen und nehmen durchaus entsprechende Abschläge in Kauf.

Durch die Kombination ist künftig ein Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit bereits mit 62 Jahren und fünf Monaten möglich. Damit tragen wir den individuellen Lebensumständen Rechnung, was bei der privaten Nutzung, bei Ehrenämtern, aber auch in besonderen Situationen in der Familie hilfreich sein kann.

In dieselbe Richtung geht auch die weitere Flexibilisierung des Freistellungsjahres. Die bislang bestehende Regelung in Artikel 88 BayBG wird hierbei zu einer Soll-Regelung umgestaltet, und der Gesamtbewilligungszeitraum von sieben Jahren auf zehn Jahre verlängert. Damit erleichtern wir die Inanspruchnahme der Teilzeit mit unregelmäßiger Verteilung der Arbeitszeit und dehnen den Freistellungszeitraum aus. Bei einer Teilzeitquote von 50 % und vollem Ausschöpfen des Bewilligungszeitraums unmittelbar vor Erreichen der Altersgrenze für den gesetzlichen Ruhestand ist es damit möglich, fünf Jahre früher aus dem aktiven Dienst auszuscheiden.

Durch den demografischen Wandel in unserer Gesellschaft und die zunehmende Zahl älterer Menschen auch innerhalb der eigenen Familie ist die familiäre Fürsorge für unsere Beamtinnen und Beamten eine große Herausforderung. Deshalb haben wir im vorliegenden Gesetzentwurf eine gesetzliche Regelung aus dem Arbeitnehmerbereich zum Pflegeunterstützungsgeld übernommen. Danach besteht für den Freistellungsanspruch von bis zu zehn Tagen zur Organisation der Pflege eines Angehörigen künftig auch für Beamte ein Anspruch auf Bezahlung. Damit nehmen wir den Betroffenen, die durch die akute Pflegesituation oft auch emotional belastet sind, wenigstens die finanziellen Sorgen einer kurzzeitigen Freistellung.

In die gleiche Richtung geht auch die beabsichtigte Änderung der bayerischen Vorschussrichtlinien. Künftig soll die Möglichkeit bestehen, bei unvorhergesehenen finanziellen Engpässen wegen der Verringerung der Arbeitszeit aufgrund der Pflege eines nahen Familienangehörigen einen unverzinslichen Gehaltsvorschuss zu erhalten.

Aber nicht nur monetär werden die Rahmenbedingungen für die Pflege verbessert. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Zulassung einer weiteren familienpolitischen

Beurlaubung zur Pflege von Angehörigen für die Dauer von insgesamt zwei weiteren Jahren auch dann vor, wenn die Höchstbeurlaubungsdauer von 15 Jahren bereits ausgeschöpft ist. Des Weiteren sollen Verzögerungen im beruflichen Fortkommen aufgrund von Pflegezeiten ausgeglichen werden. So werden künftig Pflegezeiten mit bis zu drei Jahren bei der Dienstzeit und damit gleichberechtigt mit Elternzeit und Beurlaubung zur Kinderbetreuung berücksichtigt. Auch Ausnahmen von den Beförderungsverboten sind dadurch möglich.

Nun komme ich aber zu dem größten Schritt in unserem Gesetzentwurf. Das ist die fiktive Laufbahnnachzeichnung. Nicht nur Pflegezeiten, sondern auch Elternzeit und familienpolitische Beurlaubungen werden damit laufbahnrechtlich besser berücksichtigt. Entsprechendes gilt übrigens auch für voll freigestellte Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte oder Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen.

Warum ist dies erforderlich? - Bislang mussten Beamtinnen und Beamte fürchten, durch die Inanspruchnahme einer Pflegezeit oder einer familienpolitischen Beurlaubung Nachteile im beruflichen Fortkommen zu erfahren. Aber genau das wollen wir nicht. Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter optimieren und verhindern, dass sich Pflegezeiten oder familienpolitische Beurlaubungen nachteilig auf den beruflichen Werdegang auswirken. Deshalb wird es künftig für diese Fälle eine fiktive Laufbahnnachzeichnung geben.

Das mag man sich so vorstellen: Ausgehend von der letzten periodischen Beurteilung wird die Laufbahn entsprechend der durchschnittlichen Entwicklung vergleichbarer Beamten und Beamtinnen fiktiv fortgeschrieben. Das heißt, Beamte mit guter letzter Beurteilung folgen im Rahmen der fiktiven Nachzeichnung der Entwicklung der vergleichbaren anderen guten Beamtinnen und Beamten und werden im Ergebnis wohl auch weiterhin eine gute Bewertung erhalten.

Das halten wir für absolut sachgerecht; denn wir sind der Ansicht, dass auch in der Zeit, in der jemand für Familientätigkeit beurlaubt war, zusätzliche Kompetenzen er-

worben wurden, die man im beruflichen Leben anerkennen sollte. Mit dieser neuen Regelung ist somit auch eine Beförderung während der Beurlaubung und der Elternzeit möglich. Damit fördern wir insbesondere Frauen und Männer, die für einige Zeit die für die Gesellschaft so wichtige Familienarbeit leisten. Diese müssen sich künftig nicht mehr die Frage stellen: Familie oder Karriere? Beides ist, sofern es der persönlichen Lebensplanung entspricht, künftig problemloser zu vereinbaren. Damit, meine Damen und Herren, setzen wir einen Meilenstein für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wovon die Wirtschaft noch meilenweit entfernt ist.

Dann hat uns auch ein Gerichtsurteil zu einer Änderung im Gesetz bewogen, man kann auch sagen: gezwungen. Das ist die Neuregelung der Bemessung der Bezüge bei begrenzter Dienstfähigkeit. Menschen, die wegen begrenzter Dienstfähigkeit in Teilzeit sind, darf man nicht mit "normalen" Teilzeitbeschäftigten gleichstellen; denn immerhin sind sie das nicht freiwillig, sondern aufgrund einer Krankheit. Deshalb hat das Gericht entschieden, dass hier ein Zuschlag in Höhe von 50 % des Unterschiedsbetrags zwischen Teilzeit- und Vollzeitbezahlung zu gewähren ist.

Meine sehr verehrten, lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Ansicht, dass der Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt, insgesamt ein sehr gutes Paket ist. Diesem Paket können wir, denke ich, alle miteinander gut zustimmen. Ich möchte mich auch bei den Kollegen der anderen Fraktionen in unserem Ausschuss ganz herzlich dafür bedanken, dass wir diesen Gesetzentwurf so konstruktiv diskutiert haben.

Lediglich die FREIEN WÄHLER haben ein vermeintliches Haar in der, wie ich finde, sehr gut schmeckenden Suppe entdeckt. Der Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER, den wir im Ausschuss abgelehnt haben, will den Anspruch auf einen Telearbeits- und einen Wohnraumarbeitsplatz gesetzlich verankern. Dies haben wir abgelehnt, und zwar nicht etwa, weil wir Telearbeit und Wohnraumarbeit nicht ausbauen möchten – ganz im Gegenteil. Wir sehen schlicht eine Vielzahl sachlicher Gründe, die gegen eine gesetzliche Regelung sprechen. Dies gilt unter anderem für den Aspekt der Geltung nur für Beamte und nicht für Angestellte. Das Beamtenrecht können wir aber nicht auf

die Angestellten anwenden. Das gilt auch für das Beschneiden der Rechte der Personalvertretungen. Immerhin hat der Beamtenbund eine Musterdienstvereinbarung für örtliche Personalräte auf den Tisch gelegt, die hier auf die örtlichen Bedingungen eingehen kann. Bei einer gesetzlichen Regelung würden diese Dienstvereinbarungen nicht mehr möglich sein.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende, Frau Kollegin.

Ingrid Heckner (CSU): Nicht zuletzt möchte ich mich dafür bedanken, dass wir hier wieder einmal in guter, konstruktiver Zusammenarbeit mit unseren Kollegen und mit den Betroffenen ein deutliches Signal für unsere Beschäftigten gesetzt haben. Sie sind uns etwas wert, wir möchten - -

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie doch zum Ende.

Ingrid Heckner (CSU): Ich komme zu Ende, ja. Danke für die Erinnerung.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Der Nächste ist der Kollege - -

Ingrid Heckner (CSU): Ja, einen Satz darf ich doch wohl noch - -

(Allgemeine Heiterkeit)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nein, Sie haben Ihre Zeit schon eine Minute überschritten. Es tut mir leid.

Ingrid Heckner (CSU): Das waren 45 Sekunden.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nein, es sind 56, 57 Sekunden. Es tut mir schon leid.

Ingrid Heckner (CSU): Ja, ja, ja. – Also, ich bin stolz darauf, dass wir als Staat ein so verlässlicher Arbeitgeber sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist der Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch hier in Bayern, nicht zuletzt für den Freistaat selbst als Arbeitgeber, ein aktuelles und besonders wichtiges Thema. Es ist nicht damit getan, mit Modebegriffen wie "Work-Life-Balance" oder "Babypause" um sich zu werfen und den Eltern ein paar Hundert Euro Betreuungsgeld in die Hand zu drücken.

Den gestiegenen und weiter steigenden Anforderungen durch Kindererziehung und pflegebedürftige Angehörige muss ebenso Rechnung getragen werden wie familiären und gesellschaftlichen Entwicklungen. Durch die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und eine Weiterentwicklung bestehender Rollenbilder sind traditionelle Familienkonstellationen nicht mehr selbstverständlich; sie sind nicht mehr in jeder Familie die gelebte Realität.

Diese Entwicklung soll nicht als Bedrohung für die bayerischen Familien, sondern als eine Chance für die Gesellschaft und die Arbeitgeber gesehen werden. Beim Ausbau des Angebots an Kindertagesstätten hat die SPD auf Bundesebene sehr viel bewegt. Wenn die gesteckten Ziele erreicht werden, haben junge Väter und Mütter die Chance, ihren Karriereweg zu verfolgen, ohne dass sich jemand aus dem Berufsleben zurückziehen muss.

Es wäre schön, wenn endlich auch hier in Bayern die Bedeutung erwerbstätiger Frauen erkannt und nicht die Förderung von Haushalten mit einem Verdiener durch das Betreuungsgeld als "fortschrittlich" deklariert würde.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es sollte auch bei den regierenden Kollegen hier im Hohen Haus angekommen sein, dass immer mehr Paare auf zwei Gehälter angewiesen sind. Flexible Arbeitszeitmodelle und neue Formen der Erwerbstätigkeit sind hier der richtige Weg.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

In der Familienpolitik geht es aber nicht nur um junge Eltern. Der fließende Übergang in den Ruhestand, die Pflege von Angehörigen und die Konsequenzen von begrenzter Dienstfähigkeit sind Themen, die vor allem Beamtinnen und Beamte beschäftigen. Die einberufene Arbeitsgruppe – die Frau Kollegin hat ja angesprochen, wie sie sich zusammengesetzt hat – hat einige Problemfelder und einen großen Handlungsbedarf richtig erkannt. Große Teile dieses Gesetzentwurfes sind zumindest als Schritt in die richtige Richtung zu sehen.

Die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen wird mittlerweile für immer mehr Personen ein akutes Thema. Der finanzielle und zeitliche Aufwand trifft viele Menschen ganz plötzlich und ist nicht planbar. In diesem Sinne ist daher sehr zu begrüßen, dass die Möglichkeit geschaffen wird, sich nach Ausschöpfung der Höchstbeurlaubungsdauer von 15 Jahren noch für weitere zwei Jahre eine Beurlaubung zu Zwecken der Pflege genehmigen zu lassen. Die Pflege von Angehörigen trifft viele Leute plötzlich und darf nicht zweitrangig behandelt werden. Die Möglichkeit eines Gehaltsvorschusses bei der Pflege von Angehörigen ist ein weiteres Instrument, das an dieser Stelle für Entlastung sorgen kann.

Dabei darf es aber nie dazu kommen, dass Arbeitnehmer um ihr berufliches Vorankommen fürchten müssen, wenn sie auf gesetzlich verankerte Angebote zurückgreifen. Eine fiktive Laufbahnnachzeichnung, die gegebenenfalls auch eventuelle Beförderungen enthält, ist bei der Pflegezeit vorzunehmen. Ich begrüße ausdrücklich, dass die Pflegezeit durch die geplante Neuregelung im Sinne der Laufbahnnachzeichnung gleichberechtigt neben Elternzeit und Beurlaubung zur Kinderbetreuung stehen soll. Ob Elternzeit oder Pflegezeit – der Freistaat muss als Arbeitgeber die familiären Herausforderungen seiner Arbeitnehmer unterstützen, aber nicht nur diese Herausforderung.

Gleichstellungsbeauftragte, Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen und Personalratsmitglieder müssen ohne Laufzeitbeschränkung eine fiktive Laufbahnnachzeichnung erfahren. Das Wort "müssen" ist an dieser Stelle nicht zufällig gewählt. Ich teile hier die Bedenken des Bayerischen Beamtenbundes, dass eine Sollvorschrift nicht die flächendeckende Umsetzung der Neuregelung garantiert. Dieser Änderungsantrag der CSU bereichert den Gesetzesvorschlag. Eine Schlechterstellung durch die Ausübung einer der genannten Tätigkeiten in der Praxis muss aber dringlich verhindert werden. Dabei geht der Änderungsantrag auf viele Forderungen des Bayerischen Beamtenbundes ein. Diese müssen aber konsequent zu Ende gedacht und entsprechend umgesetzt werden.

Bei der Umsetzung der Kombination von Altersteilzeit im Blockmodell und Antragsruhestand sieht man ebenfalls den guten Willen der Regierung; es besteht aus meiner Sicht jedoch eine große Unsicherheit bei der Umsetzung. Dass sich nach Eintritt der Altersteilzeit noch Umstände ergeben können, die einen Antragsruhestand begründen, ist nicht weit hergeholt und in der Praxis nicht selten der Fall. Jedem Betroffenen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, unter Inkaufnahme von Abschlägen aus der Altersteilzeit vorzeitig auszuscheiden, um sich zum Beispiel um Enkelkinder, Ehrenämter oder pflegebedürftige Angehörige kümmern zu können.

Ich kann nur hoffen, dass die Untersuchung auf hinreichend relevanten Umfang der zeitlichen Beanspruchung durch die Betreuung oder Pflege dem Erreichen der Zielgruppe dient und ihr nicht im Wege steht. Eine gesetzliche Neuregelung, die sich schön liest, die aber nicht zur Anwendung kommt, ist so effektiv wie eine Maut, die man erst eintreibt und den Leuten dann am Jahresende zurückerstattet.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es schön zu sehen, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER unsere Forderung nach Ausweitung von Tele- und Wohnraumarbeit aufgegriffen und in diesem Kontext mit einem Änderungsantrag neu platziert hat. Im

Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion zum Gleichstellungsgesetz 2013 regten wir diese Regelung bereits an, und wir unterstützen sie auch weiterhin. Die Staatsregierung muss sich hier zur wirklichen Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bekennen und dort das Themenfeld nicht nur halbherzig ankratzen. Die Beurlaubung von Müttern und Vätern und deren zumindest zeitweiser Ausfall als Arbeitskräfte kann so in vielen Fällen von vornherein vermieden werden. Das Gleiche gilt für Arbeitnehmer, die Angehörige pflegen müssen. Auch in diesem Punkt müssen sie äquivalent zur Gruppe der Eltern behandelt und vonseiten des Freistaats unterstützt werden. Wenn der Arbeitsplatz und der Arbeitnehmer dafür geeignet sind, ist Tele- und/oder Wohnraumarbeit oft eine gute Lösung.

Leider bleibt es aber viel zu oft bei bloßer Phrasendrescherei seitens der Regierung, und es mangelt an der Umsetzung nötiger Regelungen. Dass man im Zweifelsfall auch einmal nicht erkennt, wo ein Problem angegangen werden muss, sieht man bei der Neuregelung der Besoldung begrenzt Dienstfähiger. Die Besoldung begrenzt Dienstfähiger wird bisher als fiktives Ruhegehalt berechnet und deswegen zu Recht als verfassungswidriger Zustand angeprangert. Im März 2014 wurde eine ähnliche Regelung in Baden-Württemberg gekippt. Daher ist es nur richtig, das Bayerische Besoldungsgesetz rückwirkend zum April 2014 anzupassen.

Begrenzt Dienstfähige sind Arbeitnehmer, die Vollzeit arbeiten würden, dazu aber nicht in der Lage sind. Dass sie häufig nicht mehr verdienen als Personen, die freiwillig in Teilzeit arbeiten, ist nicht länger tragbar. Sie müssen endlich als vollwertige Arbeitnehmer und nicht länger als Pensionäre im Wartestand betrachtet werden. Auch wenn dieses Thema nicht zu den primären Themenfeldern im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört, ist es doch sehr wichtig. Der dahin gehende Gesetzentwurf der Staatsregierung ist insofern sinnvoll.Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, mir scheint, dass auch bei der Regierung langsam Denkprozesse in Gang kommen. Das geschieht zwar einige Jahre später als bei anderen, aber man merkt doch, dass auch die CSU-Fraktion erkannt hat, was einen

modernen Arbeitgeber ausmacht. Bessere Möglichkeiten, Urlaub zur familiären Pflege zu erhalten, eine angemessene Besoldung für begrenzt Dienstfähige und eine bessere Berücksichtigung von Pflegezeiten in der Laufbahnnachzeichnung sind kein schlechter Anfang. Wenn jetzt noch eine bessere Möglichkeit zur Tele- und Wohnraumarbeit geschaffen und endlich eine Fachkräfte- und Nachwuchsinitiative initiiert wird, dann sehe ich gute Voraussetzungen dafür gegeben, dass der Fachkräftemangel an den vielen vorhandenen Baustellen angegangen werden kann.

Neben der Perspektive des Freistaats, der gute Arbeitskräfte braucht, gibt es auch immer noch die Perspektive der Angestellten und der Beamtinnen und Beamten, die einen guten Arbeitgeber brauchen. Dieser Gesetzentwurf ist der erste Schritt dazu. Wir werden diesem Gesetzentwurf und den beiden Änderungsanträgen deshalb zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FREIEN WÄHLER setzen sich seit jeher für einen starken öffentlichen Dienst ein. Dafür ist es dringend erforderlich, dass der Staat ein attraktiver Arbeitgeber ist und bleibt, um beim Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte auch künftig mithalten zu können. Denn – und das ist ein ständiger Spruch von mir – auf rein monetärer Ebene wird der Staat die sogenannte freie Wirtschaft niemals übertrumpfen können. Gerade die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Absolventen ein sehr gutes, wenn nicht sogar das ausschlaggebende Argument, und zwar insbesondere für Akademikerinnen, für den Eintritt in den öffentlichen Dienst. Das erleben wir in vielen Ressorts. Aus diesem Grund begrüßen wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung, und wir werden ihm auch zustimmen. Bekanntlich war das Votum im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes einstimmig. Das gilt insbesondere für die genannten

Regelungsgegenstände: fiktive Laufbahnnachzeichnung, Erweiterung der Beurlaubung für die Pflege von Angehörigen, die neuen Flexibilisierungsmöglichkeiten sowie die Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zur Besserstellung von begrenzt Dienstfähigen.

Wenn wir aber über die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und über größere Flexibilisierung beim Ruhestandseintritt sprechen, dann muss ich doch noch einmal an unseren Gesetzentwurf zum Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz erinnern, den wir hier vor einigen Wochen auf der Tagesordnung hatten. Dieser Gesetzentwurf wurde von der Mehrheit dieses Hauses mit der Begründung abgelehnt, dass es den Staatshaushalt über Gebühr belasten würde, wenn man mit 45 Berufsjahren abschlagsfrei in den Ruhestand gehen dürfte. Dabei hätte sich nach unserem Gesetzentwurf das Ruhegehalt ausschließlich nach der Dienstzeit berechnet, und es würde eine Kürzung des Ruhegehalts in Höhe der gesetzlichen Rente stattfinden. So teuer wäre das also gar nicht geworden. Darüber hinaus haben Sie kritisiert, dass wir unzulässige Privilegierungen gegenüber dem Nur-Beamten vorgehabt hätten. Dieser Vorwurf war aber komplett falsch. Wir wollten nur nachzeichnen, was im Tarifbereich möglich ist.

Vor diesem Hintergrund stellt sich mir bei aller Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf schon die Frage, ob wir nicht die breitere, die familienfreundlichere Variante gehabt hätten. Das gilt insbesondere dann, wenn man bedenkt, dass von der hier geplanten Neuregelung vermutlich nur eine kleinere Gruppe von Beamten Gebrauch machen wird, nämlich die aus den höheren Besoldungsgruppen. Man muss sich das schließlich auch leisten können. Der vorzeitige abschlagsfreie Antragsruhestand bei der gemischten Erwerbsbiografie würde hingegen eher den niedrigeren Besoldungsgruppen helfen.

In der Gesetzesbegründung steht, man wolle den Großeltern die Möglichkeit geben, auf die Enkel aufzupassen. Darauf kann ich hier nur erwidern: Mit unserem Gesetzentwurf hätten wir deutlich mehr Beamte erreicht, die nach einem langen Arbeitsleben, vielleicht ein bis zwei Jahre früher, gerne auf ihre Enkel aufgepasst hätten. Mit dem

vorliegenden Gesetzentwurf schicken wir hingegen Beamte in den deutlich vorgezogenen Ruhestand, damit sie auf Enkel aufpassen, deren Eltern möglicherweise in der privaten Wirtschaft arbeiten. Das heißt, dass der öffentliche Dienst hier die Privatwirtschaft unterstützen muss.

(Zuruf und Lachen der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

- Ja, Frau Heckner, diese Diskussion hatten wir schon im Ausschuss. Insgesamt tragen wir natürlich den Familienpakt Bayern mit. Es geht um die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Insofern darf ich mich auch beim Bayerischen Beamtenbund für die konstruktive Mitwirkung bedanken. Herr Landesvorsitzender Rolf Habermann sitzt oben auf der Tribüne.

Zu unserem Änderungsantrag: Liebe Frau Kollegin Heckner, es hätte nicht sein müssen, dass wir schon wieder in die Ecke gestellt werden.

(Ingrid Heckner (CSU): Was denn?)

Es wird so getan, als hätten die FREIEN WÄHLER ein Haar in der Suppe gefunden. Damit machen Sie die Einstimmigkeit, die es im Ausschuss gab, wieder kaputt. Das ist wirklich unfair.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es geht doch nicht darum, dass es die Tele- und Wohnraumarbeit nicht gäbe; wir wollten ihr vielmehr Gesetzesrang verschaffen. Ich muss es zur Kenntnis nehmen: Es ist offensichtlich Majestätsbeleidigung, wenn man einem Gesetz zustimmt, aber noch Verbesserungsmöglichkeiten findet.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Genau!)

Das nehme ich wirklich übel.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist die Arroganz der Macht!)

- Herr Kollege, Sie sagen es.

Meine Damen und Herren, von Ihrer Seite wird immer betont, dass die Tele- und Wohnraumarbeit wichtig ist. Umso mehr verwundert es mich, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung kein Wort darüber verliert. Die Argumente, die Sie im Ausschuss gebracht haben, sind doch an den Haaren herbeigezogen. Es stellt wirklich keine Schwächung der Personalvertretung dar oder gar einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, wenn man den Anspruch auf Einrichtung eines Tele- oder Wohnraumarbeitsplatzes in Gesetzesrang erhebt. Da bleiben doch noch genügend örtliche Dinge zu regeln. Aus unserer Sicht wäre das jedenfalls besser gewesen und ein eindeutiges Bekenntnis des Staates für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu gehört ganz einfach die Festschreibung der Tele- und Wohnraumarbeit im Gesetz.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Wir stimmen dem Gesetzentwurf selbstverständlich zu, bedauern aber zutiefst, dass unsere Vorschläge für eine weitere Verbesserung kein Gehör gefunden haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Ganserer.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf gleich am Beginn meiner Rede ankündigen, dass auch meine Fraktion, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Gesetzentwurf zustimmen wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf enthält zum einen die Umsetzung des Bundesverwaltungsgerichtsurteils zur besseren Besoldung von begrenzt dienstfähigen Beamten, was in unser aller Sinne ist. Zum anderen enthält er sinnvolle und notwendige Maßnahmen, um den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber weiterhin attraktiv zu gestalten.

Weil der Gesetzentwurf im Ausschuss schon eingehend beraten worden ist, möchte ich mich hier auf das Wesentliche konzentrieren.

In den Personalkörpern unserer Verwaltung haben wir einen sehr hohen Altersdurchschnitt und müssen davon ausgehen, dass wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine große Pensionierungswelle und daraus resultierend einen hohen Bedarf an guten Nachwuchskräften haben. Wie meine Vorredner schon erwähnt haben, werden wir den Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um die besten Köpfe nicht über die Besoldung gewinnen können. Es ist deshalb wirklich notwendig, dass wir den öffentlichen Dienst mit anderen Maßnahmen attraktiv gestalten. Gleichzeitig wird es zunehmend notwendig, dass die Familienzeiten im Arbeitsleben und in der Arbeitswelt berücksichtigt werden. Das ist nicht nur für die Väter und Mütter notwendig, die Familie und Beruf vereinbaren wollen, sondern das ist aufgrund des demografischen Wandels in zunehmendem Maße für die Betreuung von Angehörigen wichtig.Zusätzliche Beurlaubungszeiten und eben eine ergänzende Änderung der Vorschussrichtlinien bieten einen sinnvollen Ansatz. Dennoch gebe ich zu bedenken: Man muss es sich leisten können, auf Gehalt oder Teile des Gehalts zu verzichten, um Familien- und Pflegezeiten in Anspruch nehmen zu können. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass gerade die Telearbeitsplätze eine sehr gute und wichtige Alternative wären, um Familie und Beruf in solch schwierigen Situationen ohne Gehaltseinbußen in Einklang bringen zu können. Deswegen werden wir dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER zustimmen, so wie wir auch dem Änderungsantrag der CSU zustimmen werden.

Insgesamt handelt es sich um ein sehr sinnvolles und gutes Gesetz. Ich gebe zum Schluss aber auch noch zu bedenken: Wir dürfen uns nicht ausruhen. Wir haben viele andere Bereiche, in denen wir noch Lösungen suchen müssen. Ich nenne hier nur kurz zwei Bereiche, zunächst die Situation am Bayerischen Untermain. Dort ist es extrem schwierig, Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst zu bekommen. Das müssen wir betrachten. - Ich nenne ferner den Ballungsraum München. Dort ist es auch wahnsinnig schwierig, gerade in den unteren Besoldungsstufen Nachwuchskräfte zu

finden. Wir haben jetzt zwar eine dynamische Anpassung der Ballungsraumzulage; aber diese paar wenigen Euro, so glaube ich, lösen das Problem der explodierenden Mietpreise im Ballungsraum München nicht. Auch darüber müssen wir noch einmal nachdenken und Lösungen finden. Ich nenne als Stichwort den verstärkten Bau von Staatsbedienstetenwohnungen oder, was Kollege Meyer beim Gesetzentwurf schon angesprochen hat, eine Besserstellung von Menschen mit gemischten Erwerbsbiografien. Ich meine, auch dieser Punkt wird zunehmend wichtig, um Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst zu bekommen. Wir sollten den öffentlichen Dienst durchlässiger für Menschen gestalten, die vorher schon in der Privatwirtschaft tätig waren. Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER wäre dazu ein wirklich guter Vorschlag gewesen. Auch diesbezüglich müssen wir in den nächsten Jahren noch Verbesserungen in Angriff nehmen. Dem Gesetzentwurf können wir trotzdem auf jeden Fall zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6577 und die Änderungsanträge der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/6753 sowie von Abgeordneten der CSU auf Drucksache 17/6760 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 17/7268 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf Drucksache 17/6753 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/6753 – das ist der Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER – zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die

CSU. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zu Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 3 – Änderung des Leistungslaufbahngesetzes – ein neuer Artikel 17a eingefügt wird.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass in § 1 – Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes – der bisherige Zitierhinweis in "zuletzt geändert durch § 2 Nr. 9 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82)" geändert wird, in der Nummer 6 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2015" und als Datum des Außerkrafttretens der "31. Juli 2015" eingefügt werden; in § 2 Nummer 4, Buchstabe b, Doppelbuchstabe bb – das ist die Änderung des Bayerischen Richtergesetzes – als Datum des Inkrafttretens ebenfalls der "1. August 2015" und als Datum des Außerkrafttretens der "31. Juli 2015" eingefügt werden; in § 3 Nummer 5 – Änderung des Leistungslaufbahngesetzes – als Datum des Inkrafttretens ebenfalls der "1. August 2015" eingefügt wird; in § 4 – Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes – der bisherige Zitierhinweis in "zuletzt geändert durch Art. 10a Absatz 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2015 (GVBl S. 178)" geändert wird, und in der Nummer 5 als Datum der "31. Juli 2015" eingefügt wird. Ergänzend schlägt er vor, in § 5 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2015" einzufügen. - Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/7268.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir jetzt gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfa-

cher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen bitte ich auf gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/6760 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir kommen nun zurück zu Tagesordnungspunkt 4. Ich erinnere: Es geht um die Drucksache 17/6576, das Katastergesetz. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6576 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/7269 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass in § 2 – Folgeänderungen – in Absatz 1 das bisherige Zitat "zuletzt geändert durch § 2 Nr. 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82)" geändert wird; in Absatz 5 das bisherige Zitat in "zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom ..." – das Datum wird von der Staatskanzlei eingesetzt – geändert wird und die Absätze 6 und 19 gestrichen werden. Ergänzend ist im neuen Absatz 10 das bisherige Zitat ebenfalls in "zuletzt geändert durch § 2 Nr. 14 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82)" anzupassen. Weiter schlägt der endberatende Ausschuss vor, in § 3 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2015" und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "31. Juli 2015" einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/7269. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? –

SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir jetzt gemäß § 56 der Geschäftsordnung die Schlussabstimmung durch. Auf Antrag der CSU findet diese in namentlicher Form statt. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir starten. – Noch eine Minute.

(Namentliche Abstimmung von 15.58 bis 16.03 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmkarten werden außerhalb des Sitzungssaals ausgezählt. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. - Nehmen Sie bitte Ihre Plätze wieder ein, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.